

HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Einwohner der Samtgemeinde

DATUM	Baddeckenstedt	Burgdorf	Elbe	Haverlah	Heere	Sehnde	Samtgemeinde
30.06.2007	3.075	2.428	1.760	1.644	1.210	987	11.104
30.06.2008	2.995	2.387	1.728	1.643	1.191	961	10.905
30.06.2009	2.940	2.362	1.700	1.616	1.185	939	10.742
30.06.2010	2.933	2.321	1.707	1.574	1.157	941	10.633
30.06.2011	3.083	2.419	1.600	1.626	1.208	930	10.866
30.06.2012	3.072	2.379	1.586	1.633	1.206	919	10.795
30.06.2013	3.029	2.346	1.572	1.637	1.192	909	10.685
30.06.2014	3.034	2.315	1.564	1.624	1.122	921	10.580
30.06.2015	3.031	2.268	1.548	1.613	1.113	919	10.492
30.06.2016	3.092	2.273	1.572	1.616	1.107	925	10.585
30.06.2017	3.070	2.264	1.529	1.623	1.117	916	10.519
30.06.2018	3.071	2.235	1.514	1.619	1.119	893	10.451
30.06.2019	3.098	2.248	1.525	1.622	1.084	874	10.451
30.06.2020	3.093	2.211	1.532	1.598	1.072	898	10.404
30.06.2021	3.114	2.218	1.548	1.592	1.074	899	10.445
Veränderung	+ 39	- 210	- 212	- 52	- 136	- 88	- 659
2007/2021	+ 1,27 %	- 8,65%	- 12,05 %	- 3,16%	- 11,24 %	- 8,92 %	- 5,93 %

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einwohnerzahlen	weiß
2. Haushaltssatzung	weiß
3. Haushaltsvermerke	weiß
4. Übersicht über die Produktbereiche	weiß
5. Vorbericht und Anlagen	grün
• Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über 1.000 €	grün
• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	grün
6. Gesamtergebnishaushalt	rosa
7. Gesamtfinanzhaushalt	blau
8. Gesamtproduktplan	weiß
9. Teilhaushalte	
• I Innere Dienste/Finanzen/Wahlen	gelb
• II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten	blau
• III Bauen und Liegenschaften	grün
• IV Stabstelle Personal	rosa
10. Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 22.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	10.648.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.627.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.390.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.041.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.243.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	2.352.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.836.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.470.800 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.413.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.836.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.567.500 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl für Umlage) 2022 auf 43,8 v.H. festgesetzt

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 22.03.2022

Brandt
Samtgemeindebürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und ÜbertragbarkeitÜbersicht über die gebildeten Budgets

0001 / 1001	Personalaufwendungen
0002 / 1002	Grundstücksunterhaltung
0003 / 1003	Bewirtschaftungskosten (<i>mit Ausnahme des Produktes 31530</i>)
0004 / 1004	TH I – Finanzen
0005 / 1005	TH II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr – allgemeines –
0006 / 1006	TH II – Feuerschutz
0007 / 1007	TH II – Allg. Schul- und Kitaverwaltung, Sportförderung
0008 / 1008	TH II – Grundschule Elbe
0009 / 1009	TH II – Grundschule Hohenassel
0010 / 1010	TH II – Grundschule Sehlide
0011 / 1011	TH II – Kita Am Schloss, Oelber a.w.W.
0012 / 1012	TH II – Kita Rasselbande, Hohenassel
0013 / 1013	TH II – Kita Rappelkiste, Haverlah
0014 / 1014	TH II – Kita Tausendfüßler, Heere
0015 / 1015	TH II – Hort GS Elbe
0016 / 1016	TH II – Krippe Baddeckenstedt
0017 / 1017	TH II – Jugendpflege
0018 / 1018	TH III – Bauen / Liegenschaften
0019 / 1019	TH I – Allgemeine Verwaltung
0020 / 1020	TH IV - Stabstelle
0021 / 1021	TH I – Statistik und Wahlen
0022 / 1022	Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden
0023 / 1023	TH II – Hort GS Elbe, Nebenstelle Sehlide
0024 / 1024	TH II – Hort Hohenassel
0025 / 1025	TH II – Krippe Hohenassel
0026 / 1026	TH II – Mittagessen Kita Am Schloss
0027 / 1027	TH II – Mittagessen Kita Rasselbande
0028 / 1028	TH II – Mittagessen Krippe Hohenassel
0029 / 1029	TH II – Mittagessen Hort Hohenassel
0030 / 1030	TH II – Mittagessen Kita Rappelkiste
0031 / 1031	TH II – Mittagessen Kita Tausendfüßler
0032 / 1032	TH II – Mittagessen Krippe Baddeckenstedt
0033 / 1033	TH II – Mittagessen Hort Elbe
0034 / 1034	TH II – Mittagessen Hort Elbe, Nebenstelle Sehlide

Für das jeweilige Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist schriftlich beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget (0001) und für das Budget der Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) nicht gegeben.

Die Ansätze der Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

Die Abschreibungen gehören nicht zu dem jeweiligen Budget.

Im Budget 3 (Bewirtschaftungskosten) wird der Ansatz des Produktes 31530 (Unterbringung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer) herausgenommen, da hier die besondere Situation besteht, dass die Bewirtschaftungskosten zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel erstattet werden.

Im Budget 17 (TH II – Jugendpflege) erzielte Mehrerträge durch Veranstaltungen der Jugendpflege, Spenden etc. berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Budget.

Erhaltene Spenden im Bereich der Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen und Grundschulen sowie des Feuerschutzes berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in dem jeweiligen Budget.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Budgets des Ergebnishaushaltes gelten gleichermaßen für die Budgets des Finanzhaushaltes.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Budgets – mit Ausnahme des Personalbudgets (0001) und des Budgets Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) – werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist zugleich der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen zu sperren.

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.

Übersicht über die Produktbereiche
- in () – Zuordnung zum Teilhaushalt -

Innere Verwaltung

11100	Verwaltungssteuerung (TH I)
11110	Gemeindeorgane, politische Gremien, Gleichstellungsfragen (TH I)
11121	Personalangelegenheiten (TH IV)
11122	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV (TH I)
11130	Finanzverwaltung (TH I)
11131	Kasse und Rechnungsangelegenheiten (TH I)
11133	Gemeindesteuern (TH I)
11170	Liegenschaftsverwaltung; Grundstücks- und Gebäudemanagement (TH III)
12110	Statistik und Wahlen (TH II)
12210	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (TH II)
12220	Bürgerservice (TH II)
12230	Personenstandswesen (TH II)
12240	Gewerbe- und Gaststättenwesen (TH II)
12610	Feuerlöschwesen (TH II)

Schule und Kultur

21110	Grundschule Elbe (TH II)
21120	Grundschule Hohenassel (TH II)
21130	Grundschule Sehlide (TH II)
21140	Allgemeine Schulverwaltung (TH II)
24310	Sonstige schulische Aufgaben (TH II)
24410	Kreisschulbaukasse (TH I)

Soziales und Jugend

31190	Verwaltung der Sozialhilfe (TH II)
31510	Beratung und Hilfen für Ältere; Sonstiges (TH II)
31530	Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer (TH II)
36210	Jugendarbeit (TH II)
36510	Kita Am Schloss (TH II)
36520	Kita Rasselbande (TH II)
36521	Krippe Hohenassel (TH II)
36525	Hort Hohenassel (TH II)
36530	Kita Rappelkiste (TH II)
36540	Kita Tausendfüßler (TH II)
36550	Kirchliche Kindertagesstätten (TH II)
36560	Allgemeine Kindergartenverwaltung (TH II)
36570	Krippe Baddeckenstedt (TH II)
36590	Hort Grundschule Elbe (TH II)
36595	Hort Grundschule Elbe; Nebenstelle Sehlide (TH II)

Gesundheit und Sport

41210	Regionales Versorgungszentrum (RVZ) (TH II)
42110	Sportförderung (TH II)
42410	Sportstätten (TH III)

Gestaltung der Umwelt

51110	Orts- und Regionalplanung (TH III)
52110	Bauverwaltung (TH III)
54110	Gemeindestraßen (TH III)
55210	Wasserläufe / Hochwasserschutz (TH III)
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen (TH III)
55320	Kriegsgräber (TH III)
57110	Wirtschaftsförderung (TH III)
57310	Bauhof (TH III)
57320	Allgemeine Einrichtungen (TH I)
57510	Tourismus (TH III)

Allgemeine Finanzwirtschaft

61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (TH I)
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (TH I)

VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Das **geprüfte Jahresergebnis** beträgt **461.199,76 €**. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 durch den Samtgemeinderat erfolgt dann zu gegebener Zeit.

	Ansatz 2020	Geprüftes Ergebnis 2020
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	9.890.100 €	9.933.296,60 €
Ordentliche Aufwendungen	9.901.900 €	9.474.979,57 €
Ordentliches Ergebnis	- 11.800 €	458.317,03 €
Außerordentliche Erträge	0 €	2.882,73 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	2.882,73 €
Jahresergebnis	- 11.800 €	461.199,76 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.663.200 €	9.466.112,09 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.293.500 €	8.812.553,06 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.700 €	653.559,03
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.287.500 €	66.350,89 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294.300 €	1.344.719,81 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.800 €	- 1.278.368,92 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.200 €	12.144,83 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 12.200 €	- 12.144,83 €
Veränderung des Finanzmittelbestands		- 636.954,72 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.308.302,85 €

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 580.933,59 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2021

Im Ursprungshaushalt wurde ein Fehlbetrag von 100.900 € ausgewiesen. Durch den I. Nachtragshaushalt konnte dieser Fehlbetrag in einen Überschuss in Höhe von 224.600 € verwandelt werden.

Der Liquiditätsüberschuss im Finanzhaushalt erhöhte sich durch den I. Nachtragshaushalt um 854.900 € auf 751.000 €. Zuvor bestand ein Liquiditätsbedarf von 103.900 €.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass es zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung für das Jahr 2021 kommen wird. Zwar ergaben sich Mindererträge in den Bereichen der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sowie der „öffentlich-rechtlichen Entgelte“ jedoch sind auch wesentliche Einsparungen bei den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Nähere Erläuterungen zu der Entwicklung im Einzelnen erfolgen dann im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2021 = 1.738.202,50 €. Von diesen Mitteln sind allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen für laufende als auch investive Maßnahmen zu finanzieren.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**ERGEBNISHAUSHALT 2022**

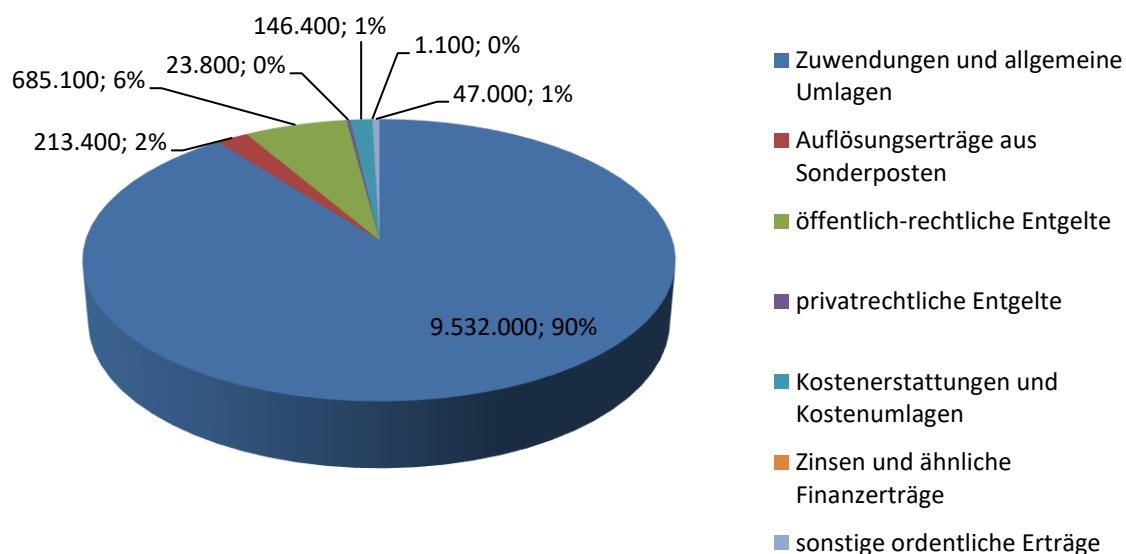
Für das Jahr 2022 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 978.400 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **978.400 €** beläuft. Im Vergleich zum I. Nachtragshaushalt des Jahres 2021 ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 1.203.000 €.

Gegenüber den 2021er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

ERTRÄGE

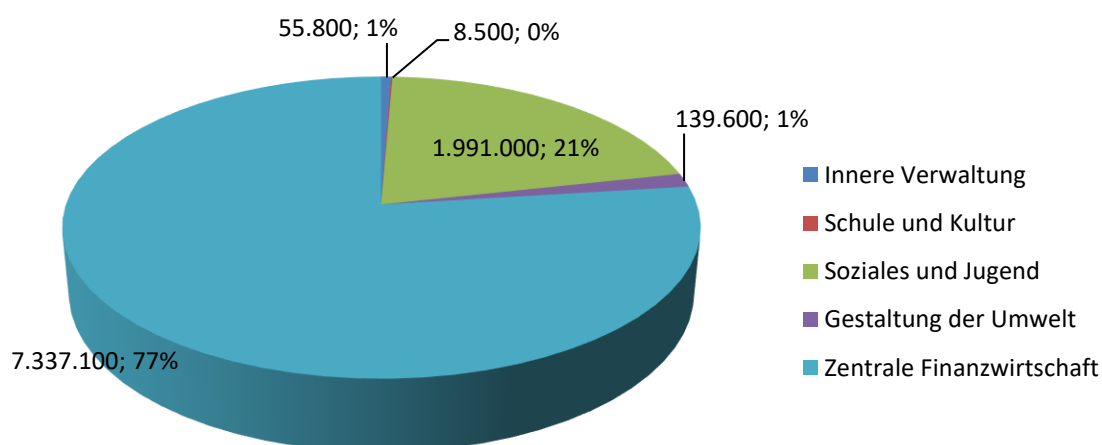
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	9.681.800 €	9.532.000 €	- 149.800 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	214.800 €	213.400 €	- 1.400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	652.400 €	685.100 €	+ 32.700 €
6. privatrechtliche Entgelte	27.400 €	23.800 €	- 3.600 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	201.600 €	146.400 €	- 55.200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.100 €	1.100 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	16.200 €	47.000 €	+ 30.800 €
Ordentliche Erträge	10.795.300 €	10.648.800 €	- 146.500 €

Erträge 2022 (in Euro)



Der Anteil der „**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**“ an den Gesamterträgen beläuft sich mit 9.532.000 € auf 89,5 %. Im Vorjahr beliefen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 9.681.800 € (89 %).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)



Die größte Unterposition bildet hier der Bereich der zentralen Finanzwirtschaft mit den **Schlüsselzuweisungen (3.572.900 €)** und der **Samtgemeindeumlage (3.539.400 €)**.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber 2021 um 375.600 € (+ 11,7 %). Die höhere Zuweisung steht im Zusammenhang mit der gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Betrag sie im Vorjahreszeitraum noch 8.270.889 €, so beläuft sie sich in 2022 dagegen auf 8.080.998 € (- 2,3 %). Die Reduzierung der Steuerkraft ist insbesondere auf Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Gewerbesteuer im Zeitraum 01.01. – 30.09.2021 zurückzuführen.

Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ergibt sich eine um 83.200 € geringere Samtgemeindeumlage. Der **Samtgemeindeumlagehebesatz** bleibt mit **43,8 v.H.** unverändert.

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2022

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.093 EW	2.456.732	1.076.049	2.384.286	1.044.317	+ 31.732
Burgdorf 2.211 EW	1.767.650	774.231	1.870.233	819.162	- 44.931
Elbe 1.532 EW	1.189.907	521.179	1.240.281	543.243	- 22.064
Haverlah 1.598 EW	1.372.140	600.997	1.499.944	656.975	- 55.978
Heere 1.072 EW	711.717	311.732	713.150	312.360	- 628
Sehnde 898 EW	582.852	255.289	562.995	246.592	+ 8.697
10.404 EW (30.06.2020)	8.080.998	3.539.477	8.270.889	3.622.649	- 83.172

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2022	2021	2020
Baddeckenstedt	2.456.732 / 794,29 EW	2.384.286 / 769,62 EW	2.410.960 / 783,80 EW
Burgdorf	1.767.650 / 799,48 EW	1.870.233 / 831,95 EW	1.873.541 / 834,54 EW
Elbe	1.189.907 / 776,70 EW	1.240.281 / 813,30 EW	1.352.748 / 891,73 EW
Haverlah	1.372.140 / 858,66 EW	1.499.944 / 924,75 EW	1.324.538 / 809,13 EW
Heere	711.717 / 663,92 EW	713.150 / 657,89 EW	714.740 / 647,41 EW
Sehnde	582.852 / 649,06 EW	562.995 / 644,16 EW	552.013 / 633,04 EW
SG Baddeckenstedt	8.080.998 / 776,72 EW	8.270.889 / 791,40 EW	8.228.540 / 787,34 EW

Die Zuweisungen im Bereich Soziales und Jugend verringern sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 463.00 € (- 18,9 %) und betragen im Ganzen 1.991.000 €. Im Vorjahr erfolgte die Abrechnung in der Finanzhilfe für die Kita-Jahre 2018/19, 2019/2020 und 2020/21 seitens des Landes, welche zu Mehrerträgen führte. Auch der Landkreis Wolfenbüttel rechnete auf Grundlage der Abrechnung des Landes die Finanzhilfe für die vorgenannten Zeiträume ab. Auch hier kam es zu entsprechenden Mehrerträgen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Abrechnungen werden zu gegebener Zeit ausführlich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2021 dargestellt.

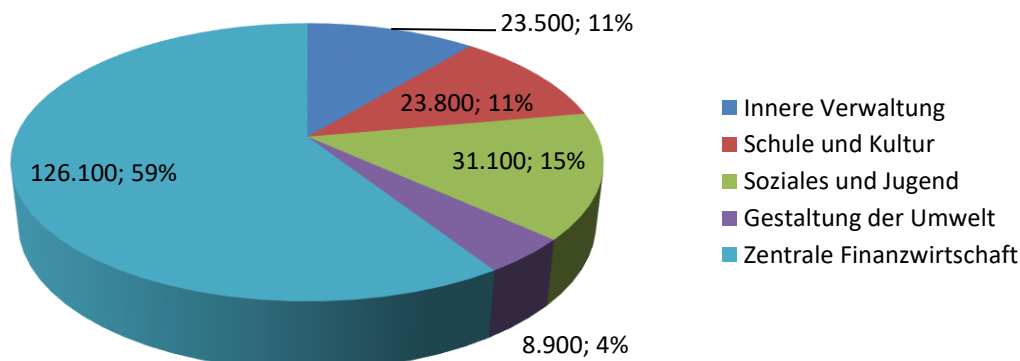
Die Finanzhilfe des Landes beträgt seit 08/2021 = 58 % der Personalkosten für das Kindertagesstättenpersonal. Für die Bereiche der Krippen und Horteinrichtungen werden seitens des Landes 56 % bzw. 20 % der Personalkosten gezahlt.

Vom Landkreis erfolgt die Gewährung von Personalkostenzuschüssen auf Basis des Bewilligungsbescheides des Landes von einheitlich 58 % der Zuweisungen des Landes für alle Kindertagesstätten. Die Vereinbarung mit dem Landkreis wurde bekanntlich zum 30.12.2020 gekündigt, mit dem Ziel in Verhandlungen für neue, höhere Sätze zu gehen. Die neue Vereinbarung mit höheren Sätzen befindet sich derzeit in der Gremienberatung auf Kreisebene. Diese sieht vor, dass rückwirkend ab 2021 und für 2022 Personalkostenzuschüsse in Höhe von 62 % erstattet werden. Ab 2023 wird diese Erstattung auf 64 % angehoben werden. Für 2024 hat man sich auf eine Revision verständigt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen (Erhöhung auf 62 % rückwirkend ab 2021) sind bislang nicht im Haushalt berücksichtigt worden, da der Beschluss des Kreistages dazu noch aussteht. Eine Anpassung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Im Bereich Gestaltung der Umwelt ist u.a. eine Zuweisung aus dem Asse Fond in Höhe von 75.000 € für die zweite Phase der Umsetzung des Baulücken- und Leerstandkatasters berücksichtigt. Siehe hierzu auch Erläuterungen auf Seite 18.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 213.400 € und liegen damit um 1.400 € unter dem Vorjahresansatz von 214.800 €.

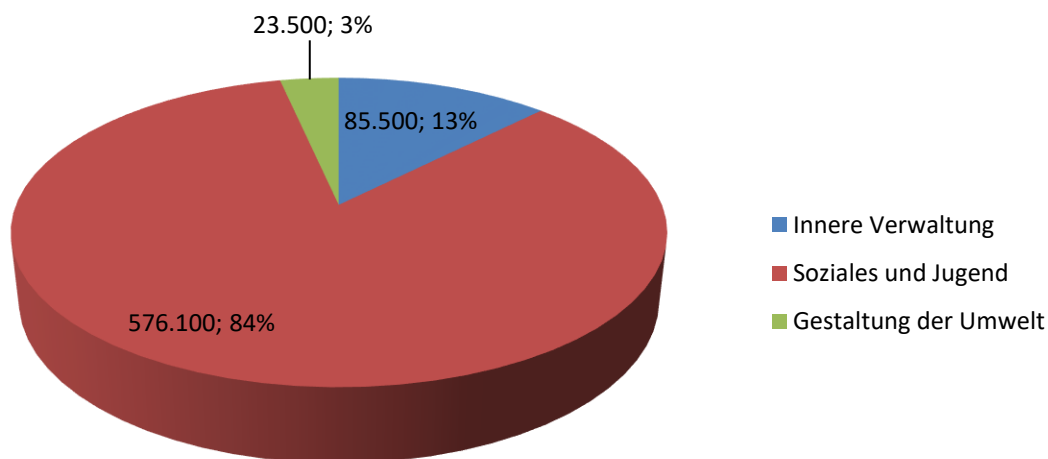
Auflösungserträge aus Sonderposten (in Euro)



Im laufenden Haushaltsjahr werden investive Zuweisungen in Höhe von 243.900 € erwartet, so dass die Auflösungserträge aus Sonderposten zukünftig wieder ansteigen werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 32.700 € (+ 5 %) und belaufen sich insgesamt auf 685.100 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (in Euro)

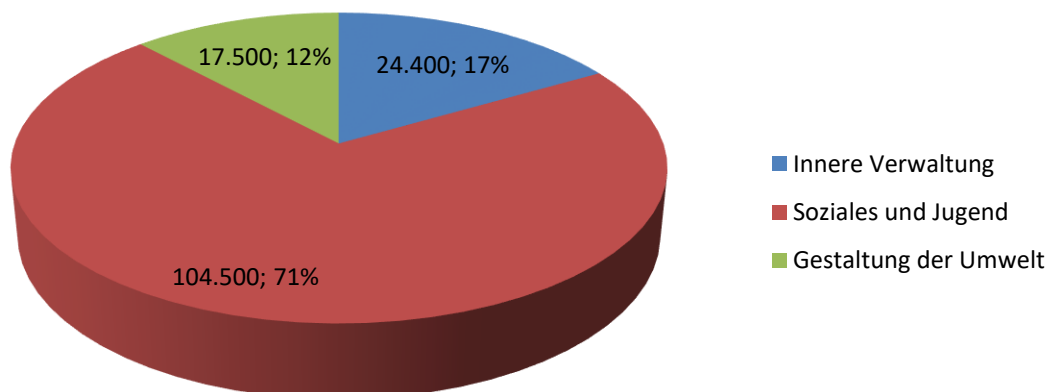


Der überwiegende Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte wird im Bereich Soziales und Jugend erzielt (576.100 € oder 84 %). Hierbei handelt es sich um die Benutzungsgebühren für die Krippen- und Horteinrichtungen, für Sonderleistungen sowie um die Erstattung für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** belaufen sich auf insgesamt 23.800 €. Es handelt sich hierbei um Erträge aus Vermietung. Diese Erträge betreffen vollumfänglich den Bereich der Inneren Verwaltung.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 146.400 € und liegen damit um rd. 27 % unter dem Vorjahresniveau von 201.600 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Euro)



Der Bereich **Soziales und Jugend** weist den größten Part an dieser Ertragsposition auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erstattungen des Landkreises Wolfenbüttel für die Unterbringung von Flüchtlingen. Im Laufe des Jahres 2021 wurde eine Unterkunft abgemietet. Dies berücksichtigend werden insgesamt 50.000 € als Erstattung für Mieten durch den Landkreis Wolfenbüttel veranschlagt. Als Erstattung vom Landkreis für Mietnebenkosten werden 10.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine. Der Eigenkapitalanteil der Samtgemeinde beläuft sich aktuell auf 1.220.766,79 €. Dieser Anteil wird seitens des Wasserverbandes mit 0,5 % verzinst. Im Jahr 2021 konnten keine Zinserträge im Haushalt verbucht werden, da bereits im Wirtschaftsplan 2020/21 im Nachtrag 2020 für die Samtgemeinde Baddeckenstedt ein negativer Vortrag aus Vorjahren ausgewiesen wurde, der sich im Jahresabschluss zum 31.12.2020 auch bestätigt hat.

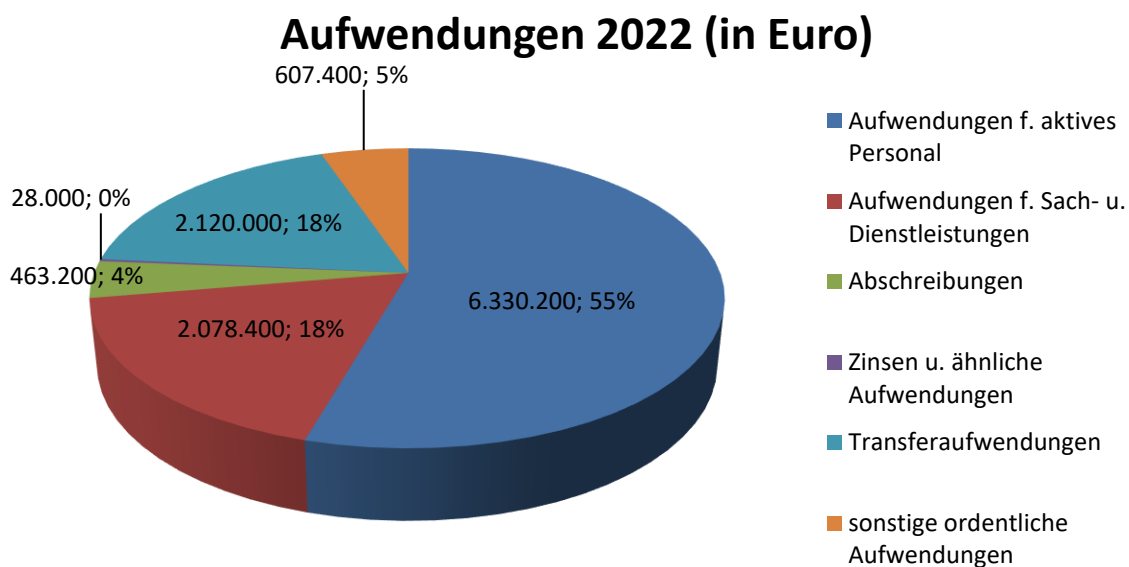
Im Haushalt ist die Entnahme des Eigenkapitalanteils in einer Höhe von 1,0 Mio. € (Beschluss des SGR vom 19.06.2018, TOP 9) zur Deckung der Investitionen berücksichtigt. Als Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung werden 1.000 € im Haushalt berücksichtigt. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Entnahme des Eigenkapitalanteils erfolgen wird, bleibt abzuwarten und hängt von der tatsächlichen Notwendigkeit ab.

Bereits in den Vorjahren 2019 – 2021 war die Entnahme vorsichtshalber in den Haushalt aufgenommen worden; tatsächlich wurde die Inanspruchnahme dieser Mittel bislang aber nicht erforderlich.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 30.800 € auf 47.000 € und entfallen sämtlich auf den Bereich der Inneren Verwaltung. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger und daneben um Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren sowie Bußgeldern.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	5.894.100 €	6.330.200 €	+ 436.100 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	1.759.800 €	2.078.400 €	+ 318.600 €
16. Abschreibungen	461.800	463.200 €	+ 1.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000 €	28.000 €	+ 18.000 €
18. Transferaufwendungen	1.878.800 €	2.120.000 €	+ 241.200 €
<i>davon Kreisumlage</i>	1.410.100 €	1.575.700 €	+ 165.600 €
<i>davon Entschuldungsumlage</i>	18.400 €	20.000 €	+ 1.600 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	566.200 €	607.400 €	+ 41.200 €
Ordentliche Aufwendungen	10.570.700 €	11.627.200 €	+ 1.056.500 €

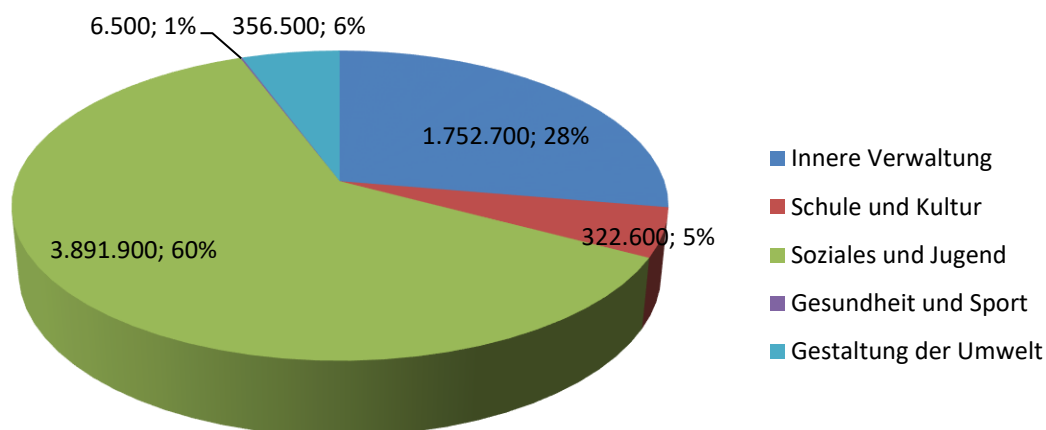


Die **Personalaufwendungen** betragen insgesamt 6.330.200 €. Grundlage für ihre Berechnung bildet der Stellenplan für das Jahr 2022. Gegenüber den Vorjahresansätzen ergibt sich eine Steigerung um 436.100 € bzw. 7,4 %.

Die Ermittlung der Personalaufwendungen berücksichtigt die Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 1,8 % zum 01.04.2022. Die Beamten erhalten in diesem Jahr eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € brutto. Aufgrund des Eintritts des bisherigen HVB in den Ruhestand und Amtsantritt des

neuen HVB kommt es zu Veränderungen bei den Beständen der Pensionsrückstellungen. Bedingt dadurch müssen der Pensionsrückstellung für Beamte in diesem Jahr 93.400 € zugeführt werden (Vorjahr: 89.600 €). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf 45.000 €. Im Jahr 2021 betragen sie 14.000 €.

Personalaufwendungen (in Euro)



Die Personalkosten im Bereich der Inneren Verwaltung steigen gegenüber dem Vorjahr von 1.510.600 € um 242.100 € auf 1.752.700 € (+ 16 %). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Einrichtung mehrerer neuer Stellen im Stellenplan zurückzuführen. Zum einen handelt es sich um eine Stelle der Entgeltgruppe 6 mit 20 Wochenstunden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Social Media, die dem Ratsbüro zugeordnet wird. Daneben ist eine Stelle der Entgeltgruppe 10 in Vollzeit für die Einstellung eines IT-Admin vorgesehen. Im Ordnungsamt wird eine weitere Planstelle der Entgeltgruppe 9a mit den Aufgabenbereichen Feuerwehr, Ordnungsdienste, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz vorgesehen. Die Ausweisung steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Standesamtes von der SG Lutter, so dass die Beschäftigte im Standesamt entsprechend von anderen Aufgaben entlastet werden muss. Im Zusammenhang mit den ständig steigenden Anforderungen im Kita-Bereich ist die Einrichtung einer Planstelle einer pädagogischen Gesamtleitung Kita und Jugend zwingend erforderlich. Diese Stelle ist im Stellenplan mit der Entgeltgruppe S 12 berücksichtigt. Daneben wurde eine Planstelle der Entgeltgruppe S 11 b für die Nachbesetzung einer unbesetzten Stelle im Bereich Jugendpflege in den Stellenplan eingearbeitet.

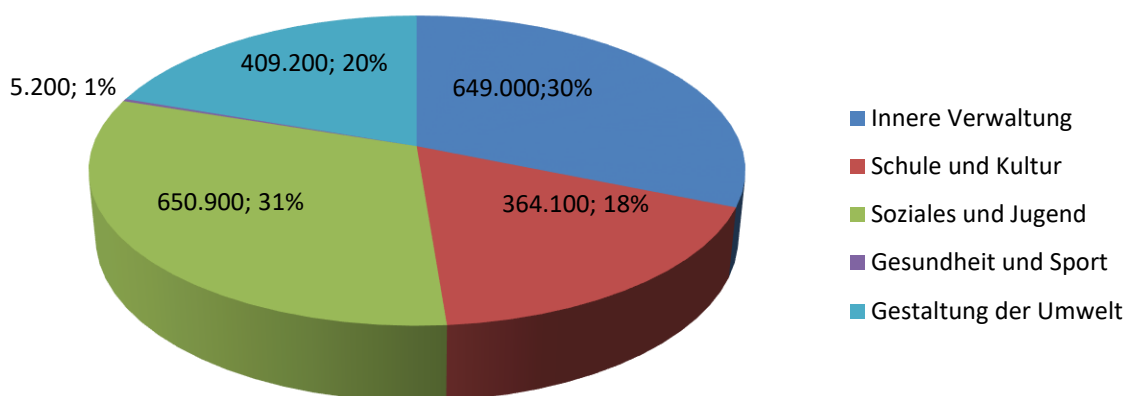
Im Bereich der Kindertagesstätten und Krippe haben sich die Stellenanteile von 61,78 um 5,15 auf 66,93 erhöht. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt wurden 2 Planstellen der Entgeltgruppe S 8a sowie eine Planstelle der Entgeltgruppe S 3 (alle Vollzeit) in den Stellenplan eingearbeitet. Bei den verlässlichen Vertretungskräften kam es zu einer Anpassung des Bedarfs nach NKiTaG, so dass drei Planstellen der Entgeltgruppe S 8a eingearbeitet wurden.

Weiterhin kam es zu Stundenaufstockungen im Zusammenhang mit der Randstundenabdeckung und anteiliger Stundenerhöhungen im Vertretungspool beim Stammpersonal.

Im Zusammenhang mit der Sprachbildung/Sprachförderung kam es ebenso zu einer Aufstockung der Wochenstunden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 318.600 € (+18 %) und belaufen sich insgesamt auf 2.078.400 €.

Sach- und Dienstleistungen (in Euro)



Innere Verwaltung

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 61.000 € im Haushalt berücksichtigt. Davon entfallen 33.000 € auf den Bereich des Feuerschutzes. Neben dem Sockelansatz von 15.000 € sind u.a. Mittel für den Austausch abgängiger Sanitärobjekte im Feuerwehrhaus Steinlah vorgesehen.

Für die Parkplatzsanierung am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes werden 5.000 € berücksichtigt; des Weiteren muss die Schließanlage des Verwaltungsgebäudes im Rahmen der Erweiterung der Einbruchmeldeanlage erneuert werden. Hierfür werden 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Verwaltungsgebäudes beträgt somit insgesamt 26.000 € (15.000 € = Sockelansatz).

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden 58.500 € bereitgestellt. Davon entfällt mit einem Ansatz von 40.100 € der größte Teil auf den Bereich des Feuerschutzes. Neben dem Sockelansatz von 33.600 € sind eine Ersatzbeschaffung bei der Funktechnik für defekte Geräte (2.500 €) sowie Anschaffungen für die technische Ausstattung der technischen Einsatzleitung 4.000 € eingeplant.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der E-Rechnung werden Mittel für Zweitmonitore und Multifunktionsgeräte bereitgestellt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden insgesamt 120.200 € veranschlagt. Für die Wartung der Softwareprogramme sowie der technischen Anlagen bzw. Geräte sind 49.000 € veranschlagt. Die Umstellung der Software im Bürgerbüro von Meso auf Vois ist mit einem Betrag von 16.900 € berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem kommunalen Energiecontrolling werden 2.700 € für Betreuungsleistungen der Software „Energiemanagement“ und der Energieberichte berücksichtigt.

Schule und Kultur

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der **Grundschule Elbe** werden insgesamt 114.000 € bereitgestellt. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 18.000 € entfallen 50.000 € auf den Einbau einer Deckenstrahlplattenheizung in der Turnhalle. Mittel in Höhe von 10.000 € werden für Planungskosten für eine Sanierung des Regenwasserkanals berücksichtigt. Es ist noch politisch darüber zu beraten, ob lediglich eine Sanierung des Regenwasserkanals oder aber eine Kompletterneuerung des Schulhofes erfolgen soll. Für die Reparatur des Zauns, den Einbau eines neuen Tores in der Zufahrt sowie die Erneuerung des Fußbodens im Computer- und Förderraum werden 18.000 € veranschlagt. Eine Sanierung der Laufbahn ist mit 18.000 € im Haushalt vorgesehen.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 12.400 € veranschlagt. Es ist u.a. die Anschaffung von Schränken (6.000 €) sowie von Büromobiliar (1.500 €) vorgesehen. Daneben soll die Anschaffung von u.a. einem Kühlschrank für das Lehrerzimmer, einem Laubbläser, einer Sitzgelegenheit im Flurbereich und Sportartikeln erfolgen.

Auch in der **Grundschule Hohenassel** erfolgt der Einbau einer Deckenstrahlplattenheizung in der Turnhalle (50.000 €). Der allgemeine Sockelansatz beläuft sich wie in den Vorjahren auf 10.000 €, so dass für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt 60.000 € zur Verfügung stehen.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände werden 18.500 € bereitgestellt; u.a. soll die Anschaffung von Absperreinrichtungen für Hochwasser, Winterdienst etc. (10.000 €) und zehn Leichtturnmatten (2.000 €) erfolgen.

Für die **Grundschule Sehlde** werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 10.000 € zur Verfügung gestellt. Neben der Anschaffung von I-Pads inkl. Zubehör (rd. 7.000 €) sollen weiterhin ein neuer PC für das Lehrerzimmer, zwei Soundbars für die Klassenräume und ein Headset plus Webcam für das Büro angeschafft werden.

Soziales und Jugend

Der Ansatz bei den Mieten und Pachten für die **Unterbringung von Flüchtlingen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 50.000 €. Zum Ende des letzten Jahres konnte aufgrund der aktuellen Zahlen eine Unterkunft abgemietet werden. Damit einhergehend verringert sich der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke ebenso und wird auf 10.000 € festgesetzt (Vorjahr: 13.000 €).

Für die **Kita Am Schloss**, Oelber a. w. Wege, werden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt 168.000 € veranschlagt. Im Rahmen der brandschutzrechtlichen Ertüchtigung sind die Schaffung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges im Obergeschoss, die Herstellung von Wänden und Türen im Obergeschoss (Brandschutzqualität), der Einbau einer Hausalarmierungsanlage, die Schaffung einer Sicherheitsbeleuchtung sowie die Umrüstung sämtlicher Ausgangstüren im Erdgeschoss vorgesehen. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden mit 150.000 € ermittelt. Weiterhin ist ein Überholungsanstrich der Fenster (10.000 €) vorgesehen. 8.000 € werden als Sockelbetrag berücksichtigt.

Für den Ersatz von vier Telefonen werden 300 € bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen berücksichtigt. Der Ansatz bei dieser Position beläuft sich damit auf insgesamt 3.600 €.

Für einen Überholungsanstrich der Wände und Türen sowie die Erneuerung des Fußbodenbelags im Personalraum und Leitungsbüro der **Kita Tausendfüßler** werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 25.000 € berücksichtigt. Der Ansatz beträgt insgesamt 30.000 €.

Für die Grundstücksunterhaltung der **kirchlichen Kindertagesstätten** werden neben dem Sockelansatz von 4.000 € weitere 4.000 € für ein Doppelplattenstabzauntor für die Kita Gustedt vorgesehen.

In der **Außenstelle Sehlde des Hortes GS Elbe** soll in diesem Jahr ein Überholungsanstrich der Wände erfolgen. Hierfür werden 3.500 € veranschlagt, so dass sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf insgesamt 4.500 € beläuft. Die Mittel dafür waren bereits im Haushalt 2021 berücksichtigt. Da es zu keiner Ausführung der Arbeiten kam, werden die Gelder erneut bereitgestellt.

Gestaltung der Umwelt

Für die **Verfahrensbetreuung** im Rahmen des **Städtebauförderungsprogrammes** Kleine Städte und Gemeinden werden - wie auch im Vorjahr - 10.000 € bereitgestellt.

Für die Umsetzung der zweiten Phase des Baulückenkatasters werden 120.000 € veranschlagt. Die Zuweisung aus dem Asse Fond und die Kostenbeteiligung der anderen Kommunen sind entsprechend auf der Ertragsseite berücksichtigt (sh. hierzu auch S. 11).

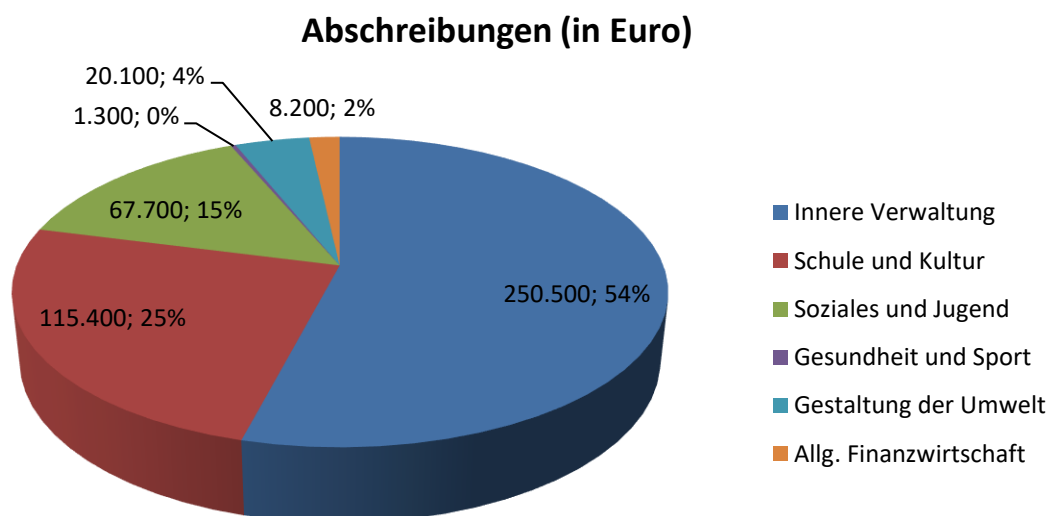
Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **ILE-Region** (Nördliches Harzvorland) werden – wie auch im Vorjahr -pauschal 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Burgdorf waren im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung werden zusätzlich 20.000 €

erforderlich und entsprechend veranschlagt. Die Mittel aus dem Vorjahr werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in voller Höhe in das Jahr 2022 vorgetragen.

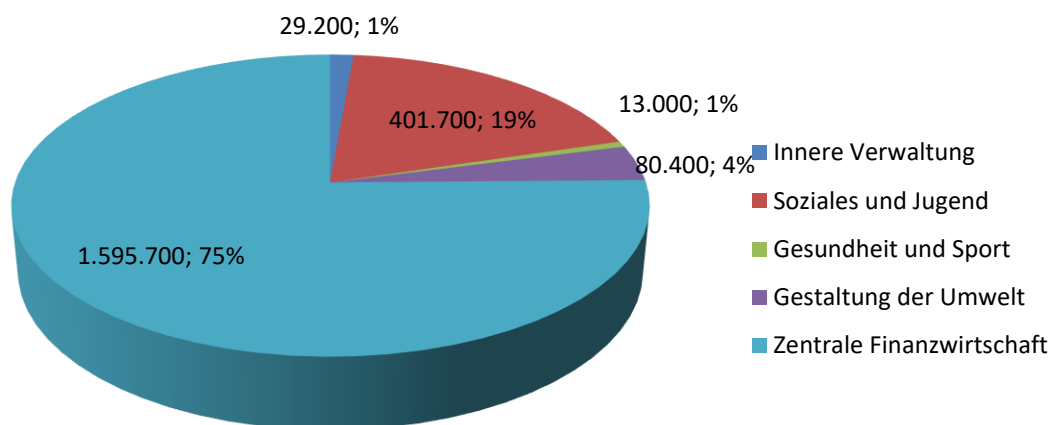
Die **Abschreibungen** wurden vorerst mit 463.200 € ermittelt. Den Abschreibungen stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 213.400 € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 249.800 € (Vorjahr: 247.000 €) ergibt.

Die tatsächlichen Abschreibungen 2022 werden sich noch verändern, da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2021 noch nicht vollständig abgearbeitet ist.



Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 241.200 € (+ 12,8 %) und betragen insgesamt 2.120.000 €. Sie stellen nach den Personalaufwendungen den zweitgrößten Bereich auf der Aufwandsseite dar.

Transferaufwendungen (in Euro)



Der größte Anteil der Transferaufwendungen fällt in den Bereich der zentralen Finanzwirtschaft. Der Gesamtbetrag von 1.595.700 € splittet sich in die Entschuldungsumlage (20.000 €) und die Kreisumlage (1.575.700 €) auf. Die abzuführende Kreisumlage liegt in 2022 bei einem unveränderten Umlagesatz von 49 v.H. um 165.600 € (+ 11,7 %) über dem Vorjahresansatz. Die höhere Kreisumlage steht im mittelbaren Zusammenhang mit der insgesamt gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, welche dazu führt, dass die Samtgemeinde im Jahr 2022 höhere Schlüsselzuweisungen erhält. Die Schlüsselzuweisungen werden mit 90 v.H. zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen:

$$\text{Schlüsselzuweisungen } 3.572.925 \text{ €} \times 90 \text{ v.H.} \times 49 \text{ v. H.} = 1.575.660 \text{ € an Kreisumlage}$$

Zur Unterstützung notwendiger humanitärer Hilfeleistungen in der Ukraine und im Grenzgebiet werden 10.000 € im Haushalt berücksichtigt.

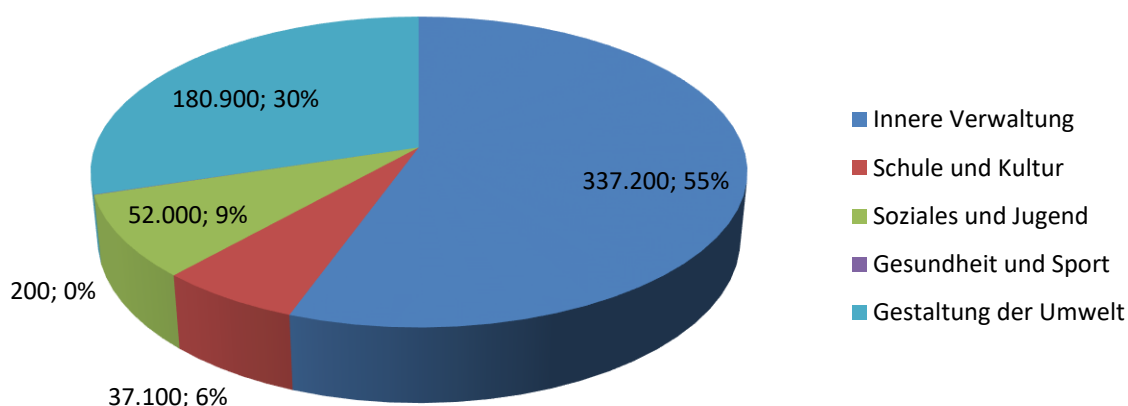
Die Zuweisung an die Kirche im Rahmen der Defizitabrechnung für den Betrieb der Kindertagesstätten Berel und Gustedt wird gem. dem Haushaltsentwurf der Kirche mit insgesamt 401.700 € veranschlagt und liegt damit um 76.900 € (+ 23,7 %) über dem Vorjahresansatz (324.800 €).

Als Beteiligung an den jährlichen Personal- und Sachkosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden wie auch bereits im Vorjahr 25.000 € veranschlagt.

An Verbandsbeiträgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden wie auch im Vorjahr 53.000 € bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 607.400 €. Im Vorjahr betragen sie 566.200 € und erfahren damit eine Steigerung um rd. 7 %.

sonstige ordentliche Aufwendungen (in Euro)



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen u.a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Dienstreisekosten, Personalnebenkosten, Steuer und Versicherungen sowie den Büro- und Geschäftsbedarf.

Für die Anschaffung von Materialien (Schutzmasken, Tests etc.) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden zunächst wie auch im Vorjahr 50.000 € bereitgestellt. Sollte im Laufe des Jahres festgestellt werden, dass die Ausgaben hierfür deutlich zurückgehen, erfolgt eine Ansatzkorrektur im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Für die Digitalisierung der Grundstücks- und Bauakten werden im Haushalt 80.000 € bereitgestellt.

Es wird angestrebt die Auftragsvergaben der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden über die Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel abzuwickeln. Dabei sollen alle Vergabeverfahren ab 20.000 € netto von der zentralen Vergabestelle des Landkreises mit betreut werden. Als Jahrespauschale sind 2.500 € und daneben für nationale Verfahren 367,80 € je Fall und für europaweite Verfahren 735,60 € je Fall an den Landkreis Wolfenbüttel zu entrichten. Unter Zugrundelegung der letzten drei Haushaltsjahre waren durchschnittlich 21 Vergabeverfahren ab 20.000 € – davon 9 für die Mitgliedsgemeinden – durchzuführen. Auf Grundlage dieser Durchschnittswerte wurde für das Jahr 2022 ein Haushaltsansatz von 10.000 € ermittelt.

ZUSAMMENFASSUNG

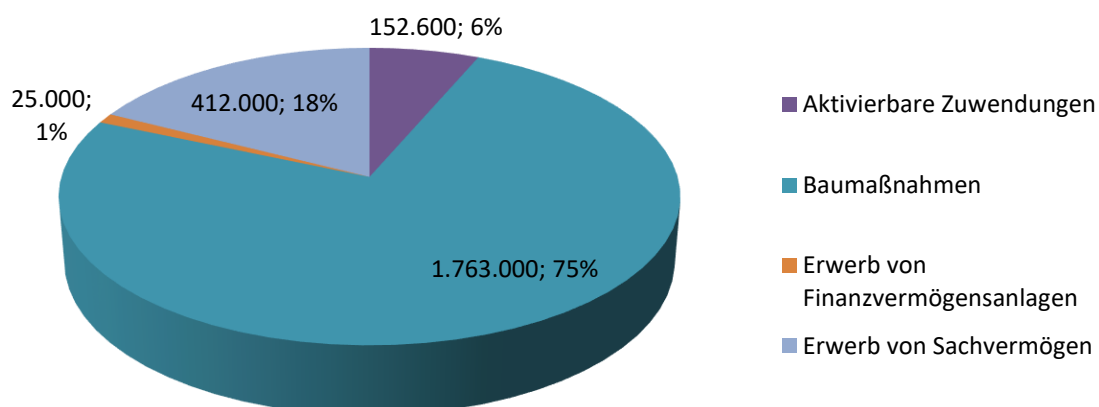
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	10.795.300 €	10.648.800 €	- 146.500 €
Ordentliche Aufwendungen	10.570.700 €	11.627.200 €	+ 1.056.500 €
Ordentliches Ergebnis	224.600 €	- 978.400 €	+ 1.203.000 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	224.600 €	- 978.400 €	+ 1.203.000 €

FINANZHAUSHALT 2022

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelüberschuss von 57.500 €** der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 651.300 € €), einem Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit (- 1.108.700 €) und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (1.817.500 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Jahr 2022 beläuft sich die Investitionstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 2.352.600 €. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:



Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen investive Einzahlungen in Höhe von 1.243.900 € gegenüber. Hierbei handelt es sich zum einen um investive Zuweisungen (243.900 €) sowie um die vorsorglich berücksichtigte Entnahme des überwiegenden Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1.000.000 €). Siehe hierzu auch Erläuterungen auf Seite 13.

Innere Verwaltung

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform ändert sich das Verfahren der Bereitstellung der Daten aus dem Grundsteuermessbescheid. Die Übermittlung der Grundsteuermessbeträge an die Städte und Gemeinden erfolgt zukünftig ausschließlich in elektronischer Form über das Verfahren ELSTER-Transfer. Die Finanzverwaltung stellt nur Rohdaten zur Verfügung, die zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden müssen. Diese Aufbereitung wird dann über das Zusatzmodul „proDoppik elektronische Steuerbearbeitung“ erfolgen. Die Kosten für die Lizenz, Einrichtung und Schulung belaufen sich auf rd. 5.000 € und sind entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Der niedersächsische Landtag hat am 10.12.2020 das niedersächsische Klimagesetz erlassen. Mit dieser Novellierung sind die Kommunen ab dem Jahr 2022 verpflichtet, regelmäßig Energieberichte zu erstellen und diese auch zu veröffentlichen. Der erste Bericht ist bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinander folgende Kalenderjahre. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wird die Anschaffung einer entsprechenden Software erforderlich. Hierfür werden im Haushalt 5.300 € bereitgestellt. Die jährlichen Betreuungsleistungen belaufen sich auf 2.600 € und sind im Ergebnishaushalt bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens berücksichtigt.

Für einen Neubau des Rathauses werden 200.000 € für die Ausschreibung eines Planerwettbewerbs und Planungskosten veranschlagt. Die aus dem Vorjahr noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 75.000 € werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Jahr 2022 vorgetragen.

Im Bereich des **Feuerschutzes** werden 200.000 € für Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrhaus Burgdorf“ veranschlagt. Aus dem Vorjahr stehen hierfür zusätzlich Mittel in Höhe von rd. 63.000 € in Form einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Im Jahr 2022 sollen die Bauleit- und Gebäudeplanung durchgeführt werden. Anschließend erfolgt die Stellung des Bauantrages. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2023 vorgesehen, so dass für 2023 = 1,5 Mio. € eingestellt und gleichzeitig in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden.

Für eine Nutzungskonzeption für das Feuerwehrhaus Baddeckenstedt werden 100.000 € veranschlagt.

Zur Umsetzung des Löschwasserkonzepts werden im Jahr 2022 für die Planung von Löschwasserzisternen 60.000 € vorgesehen und für die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2023 – 2025 jeweils 400.000 €.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen im Bereich des Feuerschutzes sind insgesamt 331.200 € vorgesehen. Es ist die Anschaffung folgender Vermögensgegenstände gemäß Empfehlung des Fachausschusses beabsichtigt:

- MLF FF Burgdorf (3.000 €)
- Staffellöschfahrzeug 20/25 FF Baddeckenstedt, Aufbau (230.000 €)
- Mehrzweckzug MZ 16 FF Sehlde (1.800 €)
- MTW FF Burgdorf (33.000 €)
- Tauchpumpe FF Baddeckenstedt (2.000 €)
- Systemtrenner FF Baddeckenstedt (1.800 €)
- Hydraulikaggregat FF Burgdorf (5.500 €)
- Systemtrenner FF Burgdorf (1.800 €)
- 2 Atemschutzgeräte FF Hohenassel (3.000 €)
- Stromerzeuger FF Westerlinde (5.000 €)
- Schranksystem für Gruppenraum FF Steinlah (1.500 €)
- Systemtrenner FF Sehlde (1.800 €)
- Mobiliar Technische Einsatzleitung (6.000 €)
- MTW FF Elbe (35.000 €)

Schule und Kultur

Da die **Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes** im vergangenen Jahr nicht so umgesetzt wurden wie ursprünglich geplant, sind die Zuweisungen von Bund und Land für die Einrichtung der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten und WLAN in 2021 noch nicht geflossen. Die Zuweisungen werden im Haushalt 2022 erneut veranschlagt und zwar für die Grundschule

- Elbe: 55.600 € Zuweisung vom Bund und 6.200 € Zuweisung vom Land,
- Hohenassel: 36.300 € Zuweisung vom Bund und 4.100 € Zuweisung vom Land,
- Sehlde: 36.000 € Zuweisung vom Bund und 3.900 € Zuweisung vom Land.

Die für diese Baumaßnahme aus dem Vorjahr noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für jede Grundschule im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Folgejahr übernommen.

Für die **Grundschule Elbe** ist die Anschaffung von Konferenzstühlen (4.000 €) und je eines Großbildmonitors für den Computerraum und das Lehrerzimmer (insgesamt 8.400 €) vorgesehen.

Für den inklusionsgerechten Umbau der **Grundschule Hohenassel** werden 450.000 € in den Haushalt eingestellt. Weiterhin ist der Bau einer Regenwasserversickerungsanlage geplant. Hierfür werden 25.000 € berücksichtigt.

Für die **Grundschule Sehle** ist die Anschaffung von zwei interaktiven Tafeln (insgesamt 15.000 €) vorgesehen.

Soziales und Jugend

Für die **Kita Am Schloss** ist die Anschaffung von Tischen und Stühlen (4.000 €) sowie eines Laptops vorgesehen.

Für die **Kita Rasselbände** sollen eine Hängematte (3.000 €) und ein Gartenhäuschen (4.000 €) angeschafft werden.

Für den **Hort Hohenassel** sollte bereits in den beiden Vorjahren ein Gartenhäuschen angeschafft werden. Die Maßnahme wurde dann allerdings zurückgestellt, so dass im Jahr 2022 erneut 4.000 € für die Anschaffung bereitgestellt werden.

Die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches (2.000 €) ist für die **Kita Rappelkiste** berücksichtigt.

Für die Neugestaltung des Außengeländes der **Kita Tausendfüßler** mit Spielgeräten werden 30.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Für die **Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt** sind im Haushalt 700.000 € veranschlagt. Weiterhin ist die Anschaffung eines Sonnensegels (2.900 €) vorgesehen.

Gesundheit und Sport

Im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des Regionalen Versorgungszentrums Baddeckenstedt (RVZ) hat die Samtgemeinde Baddeckenstedt eine Stammeinlage in Höhe von 12.500 € zu leisten. Diese ist als Erwerb von sonstigen Anteilsrechten im Haushalt berücksichtigt. Daneben ist als Beteiligung der Samtgemeinde an den Kosten für den Erwerb des Ärztehauses, den Erwerb des Sparkassengebäudes, den Ablösebetrag für die Praxis, den Umbau und die Ausstattung des RVZ, die Stammeinlage für das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und den Ausbau und die Ausstattung der Zweigstelle Burgdorf eine investive Zuweisung in Höhe von 39.000 € veranschlagt.

Nachrichtlich: Im Ergebnishaushalt sind als laufende Zuweisung 1.000 € für die Beteiligung an den Personalkosten sowie den Gründungskosten (einmalig) berücksichtigt. In den Jahren 2023 – 2025 sind dann jeweils 600 € als Personalkostenzuschuss im Haushalt veranschlagt.

Als investive Zuweisung an die Gemeinde Sehle im Zusammenhang mit der Umnutzung der Sporthalle sind im Haushalt 80.000 € eingestellt.

Gestaltung der Umwelt

Als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Erneuerung von Regenwasserkanälen sind vorsorglich 20.000 € veranschlagt.

Für die Sanierung der Brücke zwischen Hohenassel und Westerlinde (Gemeindeverbindungsweg) werden Planungskosten in Höhe von 20.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Im letzten Jahr wurde eine Stammeinlage an die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH in Höhe von rd. 8.400 € geleistet. In diesem Jahr ist eine Aufgeld-Einzahlung in Höhe von 12.500 € zu leisten, im Jahr 2023 ein Betrag von rd. 4.200 €.

Zentrale Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist zum einen die Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine mit einem Betrag von 1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt und daneben eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. €. Inwiefern sich dafür jedoch die Notwendigkeit ergibt – auch im Hinblick auf die dann tatsächliche Höhe der Entnahme und Aufnahme – hängt von dem Umsetzungsstand der Maßnahmen ab.

Für in den vergangenen Jahren in der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen erhält die Samtgemeinde in diesem Jahr einen investiven Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 91.000 € und daneben erfolgt die Gewährung eines zinslosen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 136.500 €, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zurückzuzahlen ist.

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	243.900 €	340.800 €	10.800 €	10.800 €
Veräußerung von Finanzvermögens-analgen	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	1.243.900 €	340.800 €	10.800 €	10.800 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	400.000 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	1.763.000 €	3.200.000 €	2.680.000 €	400.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	412.000 €	73.500 €	207.500 €	60.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	25.000 €	4.200 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	152.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.352.600 €	3.711.300 €	2.921.100 €	493.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.108.700 €	- 3.370.500	- 2.910.300 €	- 482.800 €

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind Gelder für den Grunderwerb (400.000 € in 2023) und den Neubau des Rathauses – 1Mio. € in 2023 und 2 Mio. € in 2024 - berücksichtigt.

Weiterhin werden für den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf im Jahr 2023 = 1,5 Mio. € berücksichtigt. In den Jahren 2023 – 2025 sind jeweils 400.000 € für das Anlegen von Löschwasserzisternen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung veranschlagt.

Zur Sicherstellung der Inklusion an den Grundschulen sind bauliche Maßnahmen notwendig. Für die Grundschule Elbe wurde ein Bedarf von 300.000 € ermittelt und in die Finanzplanung des Jahres 2023 aufgenommen. Für die Grundschule Sehlde müssen 280.000 € im Jahr 2024 bereitgestellt werden.

Der größte Anteil der in **2023** für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellten Mittel entfällt auf den **Feuerschutz**. Für die Anschaffung eines MLF FF Baddeckenstedt werden 67.500 € (Fahrgestell) in Ansatz gebracht; in 2024 werden weitere 143.500 € für den Aufbau bereitgestellt.

Für die **Kita Am Schloss** ist in den Jahren **2023 und 2024** die Anschaffung weiterer Stühle und Tische mit jeweils 4.000 € vorgesehen. Für die Kita Rasselbande soll im Jahr **2023** ein Spielgerät (2.000 €) angeschafft werden.

Im Jahr 2024 ist das Fahrgestell des **TSF-W Rhene** mit 60.000 € berücksichtigt. Die Kosten für den Aufbau (60.000 €) werden im Jahr **2025** bereitgestellt.

In allen drei Jahren erhält die Samtgemeinde Zuweisungen für Inklusionsmaßnahmen von 10.800 € jährlich.

Auf der Auszahlungsseite werden in allen drei Jahren Beiträge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 13.600 € geleistet; weiterhin sind vorsorglich jeweils 20.000 € als Zuweisung an den Wasserverband Peine für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erneuerung von Straßenabläufen vorgesehen.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Für die Tilgung von Krediten aus der Kreisschulbaukasse werden im Jahr 2022 = 19.000 € im Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2022 erhält die Samtgemeinde für in der Grundschule Elbe durchgeführten Brandschutzmaßnahmen ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 136.500 €. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.800 €.

Im Jahr 2022 wird nach derzeitiger Planung die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,7 Mio. € erforderlich. Die damit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2024 weist ein sehr hohes Investitionsvolumen aus. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird in diesen Jahren ebenso eine Aufnahme von Krediten vom Kreditmarkt erforderlich. Aufgrund des stark reduzierten Bestands an liquiden Mitteln wird auch im Jahr 2025 – trotz eines nur mittleren Investitionsvolumens – eine Kreditaufnahme erforderlich.

Im Einzelnen sind Kreditaufnahmen in Höhe von

2023	=	3,7 Mio. €
2024	=	2,9 Mio. €
2025	=	493.000 €

berücksichtigt.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 1 % bzw. 3,5 % entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen.

Ob es zu Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

VORAUSSICHTLICHE SCHULDENENTWICKLUNG 2022

(Einwohnerstand am 31.12.2020 = 10.344)

	Schulden €	Schulden € / Einw.
Stand zum Jahresanfang 2022	27.360,57	2,65
a) Kreditaufnahme	1.836.500	177,54
b) planmäßige Tilgung	18.976,63	1,83
voraussichtl. Stand zum Jahresende 2022	1.844.883,94	178,36

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeindegrößen betrug zum Jahresende 2020 = 516 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden 2022 in Höhe von insgesamt 4.567.500 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 gebildet. Davon entfallen 3 Mio. € auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes (2023: 1 Mio. € und 2024: 2 Mio. €), 1,5 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf sowie 67.500 € auf das Fahrgestell des MLF FF Baddeckenstedt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2021 insgesamt 1.738.202,50 €. Zu berücksichtigen ist, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 noch von diesem Betrag finanziert werden müssen. Im investiven Bereich werden sich die Ermächtigungsübertragungen werden sich nach ersten vorsichtigen Schätzungen auf rd. 1 – 1,2 Mio. € belaufen. Die Summe der endgültigen Ermächtigungsübertragungen kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Die liquiden Mittel würden sich unter Berücksichtigung der noch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen (Schätzung!) und des diesjährigen Überschusses im Finanzhaushalt zum Jahresende 2022 auf rund 600.000 – 800.000 € reduzieren.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im **Ergebnishaushalt** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr massiv. Während die Nachtragshaushaltsplanung 2021 noch mit einem Überschuss von 224.600 € abschloss, ergibt sich für 2022 ein strukturelles Defizit von 978.400 €. Zwar verringern sich die Erträge gegenüber dem Jahr

2021 lediglich um 1,4 %, jedoch ist auf der Aufwandsseite ein Anstieg um rd. 10 % zu verzeichnen. Vor allem der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfährt gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg (+ 318.600 €; + 18 %). Insgesamt werden hierfür 2.078.400 € bereitgestellt. Allein für die Grundstücksunterhaltung und –bewirtschaftung werden 996.600 € (= 48 %) veranschlagt. An größeren Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. der Einbau von Deckenstrahlplattenheizungen in den Grundschulen Elbe und Hohenassel (insg. 100.000 €) sowie umfangreiche Brandschutzmaßnahmen in der Kita Am Schloss (150.000 €) und ein Überholungsanstrich der Wände und Türen sowie die Erneuerung des Fußbodenbelags im Personalraum und Leitungsbüro in der Kita Tausendfüßler vorgesehen.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden insgesamt 146.300 € bereitgestellt. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 16 %. Mit zunehmender Digitalisierung bedarf es neuer Softwaremodule (u.a. elektronische Steuerverarbeitung und Modul zur Erstellung von Energiecontrollingberichten, Umstieg von MESO auf VOIS), für die dann auch entsprechende Pflege- und Wartungskosten zu berücksichtigen sind.

Im Bereich der Orts- und Regionalplanung werden 120.000 € für die 2. Phase zur Erstellung des Leerstand- und Baulückenkatasters veranschlagt.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 12,8 % (+ 241.200 €). Im Jahr 2022 ist eine um 165.600 € höhere Kreisumlage abzuführen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die gesunkene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Bedingt dadurch erhält die Samtgemeinde in diesem Jahr mehr an Schlüsselzuweisungen (3.572.900 €; Vorjahr: 3.197.300 €). Die Schlüsselzuweisungen wiederum werden zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung gestaltet sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt zwar positiver, allerdings gelingt in keinem der drei Jahre ein Ausgleich. Die Fehlbeträge betragen in

- 2023 = 540.000 €
- 2024 = 228.900 €
- 2025 = 119.000 €.

Der Bestand der ordentlichen Rücklage belief sich zum Jahresende 2021 auf rd. 2.935.400 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergab sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 458.300 €, der nach Beschluss über die Jahresrechnung 2020 im Jahr 2022 der Rücklage zuzuführen ist, sodass sich ihr Bestand danach auf rd. 3.393.700 € erhöhen dürfte. Mit den Abschlussarbeiten für das Jahr 2021 wurde noch nicht begonnen. Ungeachtet dessen stehen jedoch ausreichend Mittel in der ordentlichen Rücklage zur Deckung der Fehlbeträge der kommenden Jahre zur Verfügung.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung setzt jedoch voraus, dass die im **Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2021 bis 2025** (Bek. d. MI v. 30.06.2021 –

33.22-10301/01) prognostizierten Zuwächse bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) auch tatsächlich so eintreten.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich im aktuellen Haushaltsjahr ein Überschuss von 57.500 €. Das Vorjahr sah noch einen Überschuss von 751.000 € vor, so dass eine Verschlechterung um 693.500 € eintritt.

Das Investitionsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr um gut das 1,7-fache und beträgt insgesamt 2.352.600 €. Zur Finanzierung der angedachten Maßnahmen stehen investive Einzahlungen in Form von Zuweisungen (243.900 €), der Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1 Mio. €) sowie eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt in Höhe von 1,7 Mio. € gegenüber.

Inwiefern die Entnahme beim Wasserverband und die Kreditaufnahme erforderlich werden bzw. in welcher Höhe hängt von der Umsetzung der Investitionen ab.

Während der Schwerpunkt für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in diesem Jahr – wie auch in den Folgejahren – im Bereich des Feuerschutzes liegt, betreffen die Baumaßnahmen 2022 primär die Inklusion Grundschule Hohenassel, die Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt sowie die Neubauten des Feuerwehrhauses Burgdorf und des Verwaltungsgebäudes.

In der Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 sind neben der Fortführung von Inklusionsmaßnahmen an den beiden anderen Grundschulen überwiegend Maßnahmen im Bereich des Feuerschutzes (Neubau von Feuerwehrhäusern und Errichten von Löschwassersystemen) sowie der Rathausneubau berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Maßnahmen bedarf es nach derzeitiger Erkenntnis bereits im Jahr 2022 einer Kreditaufnahme, die vorerst mit einem Volumen von 1,7 Mio. € im Haushalt berücksichtigt ist.

Aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens in den Folgejahren werden weitere Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von zusammen rd. 7,1 Mio. € erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser Kreditaufnahmen entsteht im Jahr 2023 ein geringfügiger Finanzmittelüberschuss von 5.300 €; in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich Fehlbeträge in einer Größenordnung von 201.500 € und 187.500 €.

Nach jetzigem Planungs- und Erkenntnisstand würden sich die **liquiden Mittel** zum Ende des Planungszeitraumes auf – je nach tatsächlicher Höhe der noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen – auf 215.000 – 415.000 € belaufen. Die liquiden Mittel werden damit stark abschmelzen. Auch stehen noch über den Finanzplanungszeitraum hinaus größere investive Maßnahmen an. So werden bis zum Jahr 2028 Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in einer Größenordnung von aktuell rd. 0,5 Mio. € erforderlich. Auch bedarf es der Sanierung bzw. eines Neubaus weiterer Feuerwehrhäuser. Im Bereich der Grundschulen steht in den nächsten Jahren eine Erneuerung des Daches der GS Sehlde an. Auch steht eine energetische Sanierung der Grundschule Elbe im Raum und wurde erneut im Rahmen der Projektvorstellung zur Inklusion thematisiert; der enorme Aufwand dafür kommt jedoch faktisch einem Neubau gleich. Ferner ist das Thema „Ganztagsschule“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen wird auch in den Folgejahren zu weiteren Kreditaufnahmen führen. Die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen werden dazu führen,

dass die Samtgemeinde ihren Haushalt insgesamt nicht ausgleichen kann, da weder laufende Ausgaben noch die Tilgungsleistungen durch Kredite finanziert werden dürfen. Aus diesem Grund sollten sich frühzeitig Gedanken darüber gemacht werden, wie die Samtgemeinde ihre Einnahmekraft stärken kann. Dabei muss auch über eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage diskutiert werden, um frühzeitig gegenzusteuern um nicht in die Haushaltskonsolidierung zu geraten.

Auch sind die angedachten Investitionen von Jahr zu Jahr genau zu betrachten und auf ihre Notwendigkeit hin zu untersuchen. Die daraus resultierenden Folgekosten, die den Ergebnishaushalt tangieren, dürfen dabei auch nicht außer Acht gelassen werden.

Baddeckenstedt, den 07. März 2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Brandt